

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 6 (1930)
Heft: 32

Artikel: Mövenfilm aus dem Uznacher Ried
Autor: Rüst, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-755914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mövenfilm

AUS DEM UZNACHER RIED

Von Professor Dr.
Ernst Rüst

Verbot.

Das Verketten und Vogeln des Vogelzuchtsgebietes
Kaltbrunn, d. h. der Niederteile No. 33, 34 und 35 im
Kreisgelenk unterfragt, sowie alles Sammeln von Pflanzen,
Gew. und Vogeln, oder das Zerstören der Nester, das
Abbrechen des Niedgrases, das Hineinmähen, etc.
Fehlende verfallen in eine Buße von 20 bis 100 Fr.,
wovon den Antrag die Hälfte aufnimmt. Außerdem
werden sie für allen Schaden haftbar gemacht.
Naturkamm. den 1. Mai 1925.

Naturfreundshof, Kreislicheit St. Gallen
postamt-Satz Hafens

An der Grenze des
Naturschutzgebietes
im Uznacher Ried



Lachmöve mit Jungen

Bild links:
An der Arbeit im Kino-
zelt. (Das Zelt ist hier ge-
öffnet, um das Innere zu
zeigen.)



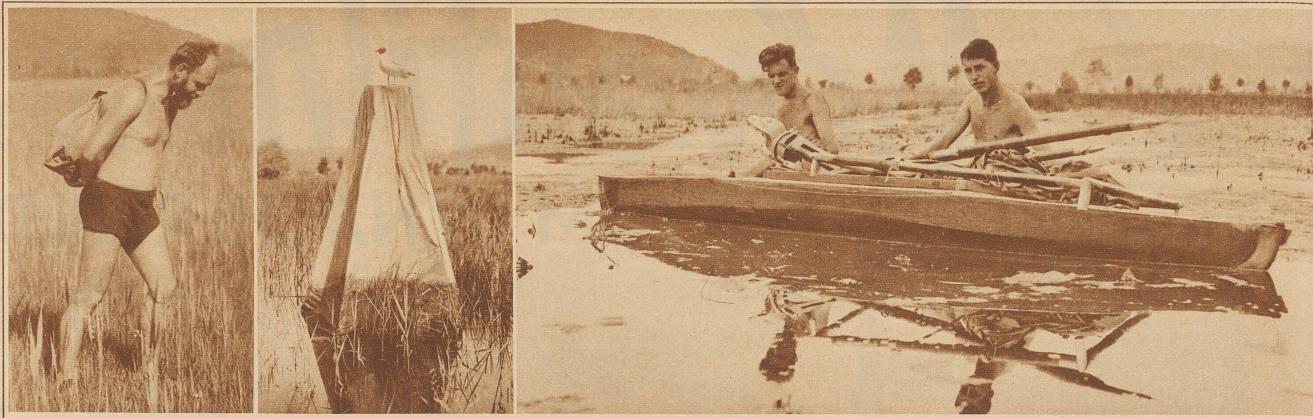
Auf Veranlassung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie (SAFU) wurde in dem von der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft betreuten Naturschutzgebiet Uznacher Ried ein Film aus dem Leben der Lachmöve gedreht.

Um jederzeit für die Aufnahmen bereit zu sein, richtete sich die Arbeitsgruppe in einer improvisierten Unterkunftshütte am Rande des Schutzgebie-

tes ein. Morgens in aller Frühe ging's durch die tafrischen Wiesen zum kalten Bad (8° C) in der Linth. Das schützte gegen Erkältungen, denn die Aufnehmenden standen bis zu 10 Stunden täglich im Wasser. Daß sie dabei



Ausschlüpfende Möve. Man sieht den Schnabel mit dem Eizahn, der zum Durchfeilen der Schale dient



Dr. h. c. H. Noll, der wissenschaftliche Leiter des Unternehmens

Das Photozelt. Die Möven sind sonst sehr misstrauisch und fliegen sich gut, wenn ein Mensch das Zelt berührt hat. Da sie offenbar nicht auf zwei zählen können, so sind sie befriedigt, wenn eine Person das Zelt wieder verläßt, selbst wenn vorher mehrere Personen gleichzeitig darin verschwunden sind

Fahrt der Operatoren mit Zelt und Aufnahmegerät zur Arbeitsstelle. Links: H. Guggenbühl, rechts: E. Rüst

den Angriffen von Libellen- und Köcherfliegenlarven, beißenden Gelbbrandkäfern und saugenden Blutegeln ausgesetzt waren, focht sie wenig an; wenn man aber hört, daß z. B. die Aufnahme des Nestbaues und des Liebesspiels der Möven einen ununterbrochenen 6stündigen Aufenthalt im stickigen Zelt erforderten, ermüdt man die Geduldspolen, die

sie abzulegen hatten. Die Möven ließen sich leider nicht auf den Ruf: «Achtung, Aufnahme!» abrufen, wie die Kinospiele. Im Gegenteil: man hatte empfindliche Vögel vor der Aufnahme durch das Schnarren eines Waldteufels an das Geräusch der Kinokamera zu gewöhnen.

Dank der ausgezeichneten wissenschaftlichen und

technischen Vorbereitung gelang es der unermüdlichen Arbeitsgruppe, alle wichtigen Begebenheiten des Mövenlebens in ausgezeichneter Weise auf das Filmband zu bannen und überdies eine Reihe prächtiger photographischer Aufnahmen zu machen, von denen die Bilder eine kleine Probe geben.



BERLINER LEIHHAUS

Juwelen werden durch besondere Fachleute untersucht

In Vorkriegszeiten umschwebte das deutsche Leihhaus der gleiche Hauch humorvoller Gemütllichkeit, der ihnen auch in anderen Ländern eigen ist. Geschaffen, um Menschen, die in einer augenblicklichen Geldverlegenheit sind, die Möglichkeit zu geben, durch Verpfändung von Schmuck und Gebrauchsgegenständen zu ganz billigen Zinsen kleine Summen aufzunehmen und nicht auf irgendwelche Wucherer angewiesen zu sein, haben sie für das Wirtschaftsleben eine gänzlich untergeordnete Bedeutung. Die Hauptnutznießer waren Studenten und junge Künstler, die immer in der «Klemme» waren. Nur in München zur Faschingszeit spielt das Leihhaus eine große Rolle, weil dann ein großer Teil der Bevölkerung alles Entbehrliche dahinträgt, um reichlich Geld für einen ausgelassenen Karneval zu haben. In der Nachkriegszeit erlangte das Leihhaus dann schneller eine tragische Bedeutung. Das Leihhauswesen steht in Deutschland unter strenger Kontrolle und die Errichtung von staatlichen Leihhäusern wirkt richtunggebend auf den ganzen Betrieb. Diente das Leihhaus früher nur einem verhältnismäßig geringen Teil der Bevölkerung, so ist es heute für weite Kreise, insbesondere für Hunderttausende von Arbeitslosen in Deutschland, zur letzten Zuflucht geworden. Die staatlichen Pfandstellen beleihen mit geringen Ausnahmen, wie z. B. Schußwaffen und Munitionen, so ziemlich alles, was es gibt. Selbstverständlich zahlen sie bei gebrauchten Sachen nur einen geringen Bruchteil des wirklichen Wertes. Außerdem besteht eine Beschränkung der Leihfrist, d. h. das Pfand muß nach spätestens einem Jahre unter Zahlung der inzwischen fällig gewordenen Zinsen eingelöst werden, widrigfalls es in öffentlicher Auktion verstei-

gert wird. Eindrucks- voll wird die Notlage weiter Kreise Deutschlands dadurch gekennzeichnet, daß heute nicht wie früher in der Regel nur entbehrliche Dinge ins Leihhaus wandern, sondern daß in vielen Fällen heute das letzte Kissen und oft das letzte Hemd verpfändet werden muß, um ein paar Groschen zu erhalten, mit denen man noch für einige Tage das Leben fristet. Die Aufbewahrungsräume der deutschen Leihhäuser gleichen «Schrekkenskammern» der Museen, in denen die Not vergangener Zeiten wiederauflebt. Nur daß die deutschen Leihhäuser keine Museen sind, und die deutsche Wirtschaftnot bitterste Ge- genwart. C. Z. Kloetzel



Im Lager der Musikinstrumente



Wäsche wird in Bündel verpackt und auf großen Gestellen aufgestapelt



Feldstecher und Operngläser en gros — alles im Leihhaus Phot. P. & A.